



6. März 2009

Tipps und Informationen Nr. 03/2009

Studium und Behinderung – International

Memorandum "From Bologna to Bruges and far beyond ... Equal Opportunities for Persons with Disabilities" (Brügge-Memorandum)

Vom 1. bis 4. Dezember 2008 erarbeiteten Vertreterinnen und Vertreter aus 18 Ländern in Brügge gemeinsam ein Memorandum, das auf die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderung im Bologna-Prozess aufmerksam macht und aktuelle Handlungsfelder definiert.

Das Memorandum wird an die Bologna-Ministerkonferenz weitergeleitet, die im April 2009 in Löwen stattfinden und auf der die Fortsetzung des Bologna-Prozesses diskutiert werden wird. Die Minister werden aufgefordert, zur Sicherung der chancengerechten Teilhabe folgende Formulierung in das Kommuniqué von Löwen aufzunehmen:

"We commit to taking necessary initiatives regarding the promotion of equal opportunities for persons with disabilities within higher education in our own country."

Die Konferenz "From Bologna to Bruges and far beyond ... Equal Opportunities for Persons with Disabilities" wurde vom University College West Flanders in Kooperation mit sechs nationalen Dachorganisationen sowie der European Agency for Development in Special Needs Education organisiert. Die Teilnehmer/innen kamen aus Ministerien, Hochschulen und Interessenvertretungen der Studierenden mit Behinderung.

Den vollständigen Text des Memorandums finden Sie auf der Konferenz-Website unter <http://www.howest.be/bruges/memorandum.htm>

Hinterlegung der Ratifikationsurkunde: VN-Behindertenübereinkommen wird für Deutschland verbindlich

Der parlamentarischen Staatssekretär im BMAS, Franz Thönnies MdB, hat am Dienstag, 24. Februar 2009, die Ratifikationsurkunde zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zum Fakultativprotokoll im Hauptquartier der Vereinten Nationen in New York hinterlegt. Damit werden beide völkerrechtlichen Verträge nach Ablauf von 30 Tagen für Deutschland verbindlich.

Die Belange der Studierenden mit Behinderung sind unmittelbar in Artikel 24 erfasst. Dort werden die Vertragsstaaten aufgefordert, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Der Absatz 5 des Artikel 24 bestimmt im Einzelnen: „Die

Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung... haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.“

Zur Pressemitteilung des BMAS anlässlich der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde s. http://www.bmas.de/coremedia/generator/31354/2009_02_24_behinderten_C3_BC_bereinkommen.html

Aus den Bundesländern

Hamburg: Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes vorgelegt

Der Hamburger Senat hat am 17. Februar einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Zulassung von Studienbewerberinnen und -bewerbern zum Hochschulstudium sozial gerecht und weiterbildungsfreundlich fortentwickelt werden soll.

Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor, dass die sogenannte Härtefallquote von derzeit fünf auf 7,5 Prozent angehoben wird und ein Nachteilsausgleich für Studienbewerberinnen und -bewerber mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen bei der Zulassung zu Master-Studiengängen eingeführt wird. Durch die Einführung des Nachteilsausgleichs soll – laut Pressemitteilung der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung - erreicht werden, dass die besondere Lebenslage von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden können. Im Einzelfall behinderungsbedingt unerfüllbare Auswahlkriterien, wie z.B. Auslandsaufenthalte, sollen durch andere, vergleichbare und auch mit der jeweiligen Behinderung erfüllbare Kriterien ersetzt werden können.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass künftig die oder der Behindertenbeauftragte der Hochschule beim Erlass der Satzungen für die Vergabe von Studienplätzen und auf Wunsch auch bei der Durchführung von Einzelmaßnahmen zum Nachteilsausgleich zu beteiligen ist. Damit ist insbesondere das Recht verbunden, möglichst frühzeitig unterrichtet zu werden, Stellung nehmen zu können und Vorschläge unterbreiten zu dürfen. Die Beschreibung der Aufgaben der Behindertenbeauftragten im Hamburgischen Hochschulgesetz soll entsprechend geändert werden.

Der Senatsentwurf muss noch von der Hamburger Bürgerschaft beraten und beschlossen werden.

Den Gesetzentwurf finden Sie unter <http://www.buergerschaft-hh.de/parldok/>

Aus Hochschulen und Studentenwerken

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz: Bestand der behindertengerechten Wohnanlage in Regensburg gefährdet

Das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz bangt um den Fortbestand seiner behindertengerechten Wohnanlage für Studierende in Regensburg.

Die Studentenwohnanlage Ludwig-Thoma-Str. 15-17 bietet durch ihr integriertes Pflege- und Assistenzangebot bis zu 28 (schwer-) behinderten jungen Erwachsenen mit

Hochschulzugangsberechtigung die Chance hochschulnah zu studieren. Wegen der geringen Auslastung ist das Angebot jedoch gefährdet. Das Studentenwerk will nun stärker öffentlich für das Angebot werben. Deutschlandweit sollen Gymnasien und Reha-Zentren mit einem Info-Flyer auf das Angebot aufmerksam gemacht und die Berichterstattung in Special-Interest-Zeitschriften forciert werden. Das Studentenwerk bittet aber auch darum, im Bekannten- und Verwandtenkreis für das Ludwig-Thoma-Heim zu werben.

Mehr dazu finden Sie hier <http://www.orthopoint.com/magazin/24122009.html>

Studentenwerk Dresden: Allergene werden künftig gekennzeichnet

Die Abteilung Hochschulgastronomie des Studentenwerkes Dresden führt in ihren Mensen die Kennzeichnung allergener Zutaten ein. Mit Hilfe der Kennzeichnung sollen Allergiker beim Besuch der Mensa die Gelegenheit erhalten, sich aussagekräftige Informationen einzuholen, ob das für sie relevante Allergen in der Speise enthalten ist oder nicht.

Die vollständige Information finden Sie hier http://www.studentenwerk-dresden.de/docs/spiegelei/2009/spiegelei_0905_03.pdf

Termine

Seminar: Berufseinstieg mit Behinderung und chronischer Krankheit

Termin: 22. – 24. Juli 2009

Ort: Bonn

Zielgruppe: Studierende und Hochschulabsolvent/innen mit Behinderung/chronischer Krankheit; bundesweit

Veranstalter: Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Das Seminar soll den Teilnehmenden ermöglichen, die eigenen Stärken und Schwächen für die Bewerbung besser einzuschätzen und persönliche Bewerbungsstrategien zu entwickeln. Dazu werden die individuellen Bewerbungsunterlagen besprochen und Bewerbungssituationen simuliert.

Darüber hinaus bietet das Seminar Informationen zu den Möglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und der örtlichen Arbeitsagenturen, behinderte Hochschulabsolvent/innen bei der Suche nach Arbeit zu unterstützen. Informationen gibt es auch zur Finanzierung, Organisation und Anleitung von Arbeitsassistenzen.

Informationen zum Programm und den Teilnahmebedingungen finden Sie unter http://www.studentenwerke.de/pdf/seminar_berufseinstieg_programm_gesamt_09.pdf

Seminar "Stottern und Studium - Hilfen und Bewerbungstraining für stotternde Studierende"

Termin: 5. – 7. Juni 2009

Ort: Berlin

Zielgruppe: bundesweit

Veranstalter: Bundesvereinigung Stotterer-Selbsthilfe e.V.

Das Seminar will die Student/inn/en unter besonderer Berücksichtigung des Stotterns optimal z.B. bei der Gestaltung von Bewerbungsunterlagen unterstützen, auf Vorstellungsgespräche vorbereiten und sie zu mehr Selbstvertrauen in ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten motivieren. Ausgangspunkt des Seminars ist die individuelle Situation der Teilnehmer/innen im Studium.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bvss.de

Fachkonferenz "Alle inklusive! Die neue UN-Konvention und die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen"

Termin: 18. März 2009

Ort: Mainz

Veranstalter: Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen in Kooperation mit dem Sozialverband VdK Deutschland

In der Fachkonferenz werden in Vorträgen und Kleingruppen verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit diskutiert. Die AG 5 „Barrierefreiheit und Universelles Design in Forschung, Wissenschaft, Bildung und Ausbildung“ beschäftigt sich mit der Anforderung der UN-Konvention, Barrierefreiheit auch durch die Anwendung des Universellen Designs als grundlegendes Gestaltungsprinzip zu erreichen. Die AG soll die in Deutschland vorhandenen Ansätze, Barrierefreiheit und Universelles Design in Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Ausbildung umzusetzen, benennen, zugleich aber auch die Defizite aufzeigen.

Weitere Informationen zur Tagung finden Sie unter <http://www.alle-inklusive.behindertenbeauftragte.de>

Ihr Team der IBS

Deutsches Studentenwerk

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS)

Monbijouplatz 11

10178 Berlin

Tel: 030 / 29 77 27 – 64

Fax 030 / 29 77 27 – 69

E-Mail: studium-behinderung@studentenwerke.de

<http://www.studentenwerke.de/behinderung/>